

Ausschreibung für Call #1

Leitfaden für die Einreichung von Projektvorschlägen beim Biodiversitätsfonds

Ausschreibung (Call #1)

Ausschreibung: 12.10.2022 – 12.1.2023 (17:00 Uhr)

Status: offen

Inhaltsverzeichnis

Die 1. Ausschreibung (Call #1) im Überblick	2
1. Eckpunkte der Ausschreibung	2
2. Antragstellung	3
Förderungsberechtigte Einrichtungen und Personen	3
Einreichung	3
Projektbeschreibung	4
Förderungsfähige Kosten	5
Förderungshöhe	6
3. Evaluierung der Entscheidung	7
4. Projektdurchführung	8
Berichte und Auszahlungen	8
Geistige Eigentumsrechte	8
5. Kontakt	9
6. Links & Downloads	9

Die 1. Ausschreibung (Call #1) im Überblick

Die österreichische Bundesregierung hat die Förderungsrichtlinie Biodiversitätsfonds 2022 am 12.10.2022 veröffentlicht.

Mit dem Biodiversitätsfonds wurde eine Förderungsschiene geschaffen, die **zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitäts-Strategie und Erreichung der österreichischen Biodiversitäts-Ziele** beitragen soll. Der Biodiversitätsfonds zielt generell auf den Erhalt, auf die Verbesserung und auf die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich durch Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie ergänzend zum Wirkungsbereich der gemeinsamen Agrarpolitik oder des österreichischen Waldfonds ab.

Die relevante Rechtsbasis ist die „Biodiversitätsfonds Förderungsrichtlinie 2022“ unter www.biodiversitätsfonds.at

1. Eckpunkte der Ausschreibung

- Im Rahmen der 1. Ausschreibung stehen insgesamt 25 Millionen Euro an Förderungsmittel zur Verfügung.
- Förderbar sind ausschließlich Umsetzungsprojekte in Österreich, die einer oder beiden der folgenden Projektkategorien zugeordnet werden können:
- **Projektkategorie 1:** Umsetzung von Projekten zur **Wiederherstellung von prioritären, beeinträchtigten Ökosystemen, insbesondere mit dem Schwerpunkt Moore, Feuchtgebiete und Sonderstandorte (Trockenrasen, Sanddünen, etc.)**. Fachliche Grundlagen für Wiederherstellungs-Projekte bilden insbesondere die Ergebnisse der Studie „Strategischer Rahmen für eine Priorisierung zur Wiederherstellung von Ökosystemen auf nationalem und subnationalem Niveau“ (Umweltbundesamt, 2021; <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0741.pdf>).
- **Projektkategorie 2:** Umsetzung von Projekten zum **Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume als Beitrag zur Verbesserung des Status von 30 % der gefährdeten Biotoptypen und 30 % der gefährdeten Arten bis 2030+** („gefährdet“ inkludiert die Kategorien der Roten Liste Arten: vom Aussterben bedroht, stark gefährdet, gefährdet und nahezu gefährdet (Vorwarnstufe) und Roten Liste gefährdeter Biotoptypen: von vollständiger Vernichtung bedroht, stark gefährdet, gefährdet; <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/rotelisten>). Weitere Informationen finden sich in der Studie „Priorisierung österreichischer Tierarten und Lebensräume für Naturschutzmassnahmen“ (Umweltbundesamt, 2014; https://www.zobodat.at/pdf/UBA_REP_404_0001-0122.pdf).

- Die 1. Ausschreibung läuft vom 12.10.2022 bis zum 12.1.2023.
- Die Laufzeit der Projekte ab Einreichung wird im Förderungsvertrag festgelegt, wobei sämtliche Projekte jedenfalls Ende 2025 umgesetzt und abgerechnet sein müssen.
- Antragsprache ist Deutsch.

2. Antragstellung

Förderungsberechtigte Einrichtungen und Personen

Antrags- und förderungsberechtigt sind sowohl natürliche als auch juristische Personen und Personengesellschaften in Österreich.

Einreichung

Einreichungen von Förderungsanträgen sind **ausschließlich online** über www.biodiversitätsfonds.at möglich. Einreichungen in Papierversion an die Postadresse oder in elektronische Form an die E-Mail-Adressen der Kommunalkredit Public Consulting sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Es werden ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung behandelt. Ein vollständiger Antrag besteht aus der vollständig ausgefüllten Onlineeinreichung auf der Einreichplattform des Biodiversitätsfonds inkl. relevanter Uploads:

- Projektbeschreibung in pdf-Format (max. 25 A4-Seiten)
- CV der Projektleitung und des Kernteams
- Kostenschätzung (unter Verwendung der Excel-Vorlage, welches auf der Einreichplattform zu Verfügung steht)
- Lagepläne
- Behördliche Genehmigungsbescheide (kann im begründeten Ausnahmefall bis zur entsprechenden Sitzung der Biodiversitätsfonds-Kommission nachgereicht werden)
- Fotos & Fotorechte

Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung sollte jedenfalls folgende Punkte enthalten (Mindestanforderung an die Gliederung):

1. Problemstellung

Die Problemstellung soll in Form eines Überblickes die gegenwärtige Situation mit den damit einhergehenden Problemen für die betroffene Biodiversität beschreiben (max. 4 A4-Seiten).

2. Projektziele

Klare und verständliche Formulierung der Ziele, die mit der Umsetzung des Projektes erreicht werden sollen, sowie eine Darstellung der Indikatoren zur Wirkungsüberprüfung (max. 4 A4-Seiten).

3. Methode

Darstellung des Umsetzungsansatzes samt Beschreibung der Projektstruktur (max. 5 A4-Seiten).

4. Mögliche Gefährdung des Projekterfolgs

Einschätzung, welche potenzielle Gefahren für die Erreichung der Projektziele vorliegen und wie man ihnen begegnen kann (max. 1 A4-Seite).

5. Projektteam

Beschreibung der fachlichen, technischen und organisatorischen Kompetenz des Teams (max. 3 A4-Seiten).

6. Zeitplan

Enthält eine detaillierte Veranschaulichung des Projektablaufs, inklusive Überblick über Meilensteine und geplante Berichte (max. 2 A4-Seiten).

7. Kosten

Darstellung und Begründung der anfallenden Kosten (max. 3 A4-Seiten). Zusätzlich ist die Excel-Vorlage, welche auf der Einreichplattform zu Verfügung steht, auszufüllen und hochzuladen. Zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen zugekauften Anlagenteile bzw. Kostenpositionen ist jeweils mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen. Als wesentlich gelten Anlagenteile bzw. Kostenpositionen, die mehr als 10 % der genehmigten Projektkosten ausmachen oder mehr als 10.000 Euro betragen.

8. Bewertungskriterien self-assessment

Die Anträge werden anhand der auf www.biodiversitätsfonds.at veröffentlichten Kriterien bewertet. Für folgende Kriterien ist ein self-assessment der Förderungswerber:innen verpflichtend vorgesehen (jeweils ca. 150–200 Wörter):

- Übereinstimmung mit den thematischen Vorgaben der Ausschreibung (Hauptkriterium 1)
- Relevanz für die Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie (Hauptkriterium 2)
- Gewährleistung des langfristigen Projekterfolgs über das Projektende hinaus (Hauptkriterium 3)
- Wichtigkeit für das thematische Gesamtpaket und Zielmaximierung durch Synergieeffekte (Hauptkriterium 4)
- Falls vorhanden entsprechende Bonus-Kriterien

Förderungsfähige Kosten

Gefördert werden ausschließlich direkte Projektkosten, d.h. Kosten, die für die Umsetzung der im Projektantrag vorgestellten Maßnahmen nötig sind. Die Projektbeschreibung hat eine Begründung der Kosten zu beinhalten. Außerdem ist eine Kostenschätzung für folgende Kategorien im Zuge der Antragstellung vorzulegen:

- Personalkosten
- Materialkosten
- Reisekosten
- Drittkosten (Vergabe an Subauftragnehmer:innen)
- Sonstige Kosten

Für die Einreichung erfolgt die detaillierte Kostenaufstellung anhand einer auf www.biodiversitätsfonds.at zur Verfügung gestellten Excel-Vorlage, dort befindet sich ebenfalls der Leitfaden zur Anerkennung von Eigenleistungen.

Umsatzsteuer ist nur dann förderbar, wenn ein:e Förderungswerber:in nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Förderungshöhe

- Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen (z.B. Gemeinden, NGOs, nicht gewinnorientierte Vereine, Universitäten): Förderungssatz bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Förderungswerber:innen nach Agrarischer Freistellungsverordnung (z.B. landwirtschaftliche Betriebe): bis zu 100 %
- De-minimis-Förderung: bis zu 100 % (De-minimis-Förderungen sind im Wesentlichen Förderungen von in Summe max. 200 000 EUR, die ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten darf)
Förderungen für Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO (z.B. Unternehmen, gewinnorientierte Vereine, Planungsbüros): 40–60 % je nach Unternehmensgröße (Großunternehmen 40 %, KMU-Zuschläge 10 bzw. 20 %)

3. Evaluierung der Entscheidung

1. Prüfung der Formalkriterien
Die Mitarbeiter:innen der KPC prüfen, ob die eingereichten Unterlagen vollständig sind und den formalen Erfordernissen der Ausschreibung entsprechen.
2. Bewertung der Projekte durch die KPC
In einem zweiten Schritt erfolgt die inhaltliche Prüfung der Förderungsanträge durch die Mitarbeiter:innen der KPC anhand von Bewertungskriterien, die unter www.biodiversitätsfonds.at veröffentlicht sind. Aus dieser Bewertung ergibt sich eine Reihung der förderungswürdigen Projekte.
3. Beratung in der Kommission in Angelegenheiten des Biodiversitätsfonds
Im nächsten Schritt berät die Biodiversitätsfondskommission und empfiehlt förderungswürdige Projekte der Bundesministerin zur Genehmigung. Die Kommissionssitzung ist für April 2023 vorgesehen.
4. Genehmigung der Projekte durch die Bundesministerin
Die Genehmigung erfolgt wenige Tage nach der Sitzung der Kommission.
5. Abschluss eines Förderungsvertrages
Nach Genehmigung durch die Bundesministerin schließt die KPC den Förderungsvertrag mit dem:der Förderungswerber:in ab, der die Rechte und Pflichten des:der Förderungswerbers:in sowie die Auszahlungsmodalitäten festlegt.
Die KPC handelt dabei rechtsbefugt im Auftrag des BMK.
6. Annahme des Förderungsvertrages
Zur Annahme des Förderungsvertrags muss die Annahmeerklärung unterschreiben und über die Online-Plattform retourniert werden. Weitere notwendige Vertragsunterlagen sind dem Vertrag zu entnehmen. Erst nachdem die unterfertigte Annahmeerklärung übermittelt wurde, ist der Vertrag rechtsgültig. Zur Bestätigung wird ein Schreiben über den erfolgten Vertragsabschluss von der KPC zugesandt.

4. Projektdurchführung

Berichte und Auszahlungen

Entsprechend den Vereinbarungen im Förderungsvertrag ist jedenfalls ein Zwischen- und ein Endbericht zu legen, der sowohl inhaltliche und finanzielle Aspekte berücksichtigt. Die Annahme des Zwischenberichts durch die KPC bildet die Voraussetzung für die weiteren Auszahlungen.

Die Auszahlungen der Förderungsrate durch die KPC erfolgen in der Regel in drei Stufen:

- Vorauszahlung von 20 % der bewilligten Förderungssumme;
- 40 % nach Abnahme des Zwischenberichts durch die KPC (abzüglich Deckungsrücklass);
- Restzahlung nach Projektabschluss und Abnahme des Endberichts durch die KPC.

In begründeten Fällen kann die KPC von diesem Auszahlungsmodus auf Antrag abweichen.

Geistige Eigentumsrechte

Das Nutzungs- und Verwertungsrecht der Projektergebnisse verbleibt beim:bei der Förderungswerber:in. Allerdings ist bei Veröffentlichungen oder anderer Kommunikation auf die Förderung durch den Biodiversitätsfonds geeignet hinzuweisen.

Davon unbeeinflusst ist das Recht der KPC und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) über geförderte Projekte zu berichten und auch Inhalte und Höhe der Förderung bekannt zu geben.

5. Kontakt

Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
E-mail: biodiversitaetsfonds@kommunalkredit.at
Telefon: 01 31631 807

6. Links & Downloads

Allgemeine Informationen zum Biodiversitätsfonds, die Förderungsrichtlinien Biodiversitätsfonds 2022 sowie der Leitfaden zur Abrechnung von Eigenleistungen sind auf der Website www.biodiversitaetsfonds.at zu finden.

Für Förderungswerber:innen sind insbesondere die Förderungsrichtlinien sowie der Leitfaden zur Abrechnung von Eigenleistungen sehr relevant!